

II-4693 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2317 1J

1992 -02- 03

Anfrage

der Abgeordneten Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Mißstände im Bereich der Ausbildung von Hebammen

Seit geraumer Zeit besteht in Österreich ein akuter Mangel an ausgebildeten Hebammen, der laufend dazu führt, daß Fachpersonal auch aus den ärmeren Nachbarstaaten Österreichs sowie anderen ausländischen Staaten angeworben werden muß. In den 1991 - 1993 angesetzten Wiener Ausbildungslehrgang wurden 20 von insgesamt ca. 200 Bewerberinnen aufgenommen. Angesichts einer bereits deponierten Nachfrage von 18 Hebammen allein beim SMZO und angesichts einer dramatischen Arbeitsüberlastung und Überstundenpraxis in nahezu allen Wiener Spitälern erscheint diese Zahl von 20 aufgenommenen Teilnehmerinnen in die Hebammenausbildung extrem unverantwortlich.

Darüber hinaus wird offensichtlich alles getan, um diese Ausbildung in Hinkunft möglichst unattraktiv zu gestalten bzw. für viele Frauen unmöglich zu machen:

Die Teilnehmerinnen leisten 40-Stunden-Dienste, erhalten keinerlei Taschengeld - im Gegensatz zur Ausbildung in diversen anderen Gesundheitsberufen wie etwa der psychiatrischen Krankenpflege -, müssen überdies einen Ausbildungsbeitrag von S 350,-- pro Monat entrichten und sind nicht einmal berechtigt, die SchülerInnenfreifahrt in Anspruch zu nehmen.

In jüngster Zeit wurden auch die bislang noch möglichen Unterstützungen durch die Arbeitsmarktverwaltung (z.B. Kinderbetreuungsbeihilfe, Ausbildungsbeihilfe) rigoros gestrichen. Diese schlechte finanzielle und soziale Absicherung der Ausbildung in Verbindung mit den Ausbildungsinhalten, die nur auf den Spitalsbetrieb und nicht auf eine allfällige Tätigkeit als freiberufliche Hebamme abstellen, erwecken den Anschein, als wolle das Gesundheitsministerium diese Ausbildung tunlichst erschweren und unattraktiv machen. Die unterfertigen Abgeordneten stellen daher die folgende

Anfrage:

1. Wann und aus welchem Grunde erfolgte die Entscheidung, daß Teilnehmerinnen an der Hebammenausbildung keinerlei Beihilfen der Arbeitsmarktverwaltung (Kinderbetreuungsbeihilfe, Ausbildungsbeihilfe) erhalten ?
2. Sind Sie bereit, diese Entscheidung angesichts des dramatischen Mangels an Hebammen zu revidieren ? Wenn nein, warum nicht ?

3. Wie beurteilen Sie die Rechtslage im Hinblick auf die Möglichkeiten zum Bezug des Arbeitslosengeldes im Falle des Ausscheidens aus dieser Ausbildung ?
4. Die Tätigkeit frei praktizierender Hebammen trägt wesentlich den Intentionen einer Entlastung der Spitäler und damit einer Kostenreduktion Rechnung. Werden Sie durch Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums trachten, zusätzliche Anreize für die Wahl dieses Berufes einzuführen ? Wenn nein, warum nicht ?
5. Gerade in diversen Gesundheitsberufen werden verstärkt ausländische Arbeitskräfte in den ärmeren Nachbarstaaten Österreichs sowie im fernerem Ausland abgeworben. Wie stehen Sie persönlich unter dem Gesichtspunkt einer internationalen Solidarität zu derartigen Praktiken ?
6. Das Ausländerbeschäftigungsgesetz differenziert grundsätzlich nicht zwischen verschiedenen Branchen bzw. Berufsgruppen. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die erleichterte Zulassung von AusländerInnen in Gesundheitsberufe (Ausländische Ärzte und Ärztinnen, ausländisches Krankenpflegepersonal, ausländische Hebammen) ?
7. Gibt es generelle Ausnahmeregelungen für andere Berufsgruppen ?
8. Gerade in den Krankenpflegeberufen sind zahlreiche InländerInnen (insbesondere in den Ballungsräumen) als arbeitssuchend vorgemerkt, wobei die Aufnahme einer Tätigkeit vielfach an den nicht familiengerechten Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen scheitert. Finden Sie es als Sozialminister gerechtfertigt, die Verbesserung dieser Arbeitsbedingungen in den genannten Berufen durch Abwerbung ausländischer Fachkräfte zu unterlaufen ? Wie stehen Sie insbesondere auch als hochrangiger Funktionär der arbeitnehmerseitigen Interessensvertretungen persönlich dazu ?
9. Gibt es derartig generelle Ausnahmen hinsichtlich der Zulassung ausländischer Arbeitnehmer auch für andere Berufsgruppen ? Wenn ja, wie rechtfertigen Sie dies, wenn nein, worin liegt das Spezifikum der Gesundheitsberufe ?